

Anmeldung zur Höheren Fachprüfung für Kommunikationsleiter:in 2024			
Schriftliche Prüfung:	Donnerstag, 4. und 5. April 2024		
Mündliche Prüfung:	Donnerstag, 16. Mai 2024		
Anmeldeschluss:	Donnerstag, 30. November 2023		
Formular einsenden per Anmeldeschluss an: pruefungen@ks-cs.ch Die/der Unterzeichnende meldet sich zur Höheren Fachprüfung für Kommunikationsleiterin/ Kommunikationsleiter an und erklärt, - dass sie/er die Prüfungsordnung (Ausgabe 2022) und deren Wegleitung sowie die Gebührenordnung und Diplomleitfaden kennt und akzeptiert; - dass die nachstehenden Angaben vollständig sind und wahrheitsgetreu erfolgen; und nimmt ferner zur Kenntnis, dass bei verspätetem Eintreffen der Anmeldung/Unvollständigkeit der Unterlagen der Anspruch auf die Zulassung entfällt.		Passfoto 1 Exemplar	
Nachname		Vorname(n)	
Geburtsdatum		AHV-Nr.	
Bürgerort (Ortschaft + Kanton / Ausland: nur Land)		Prüfungssprache	Muttersprache
Strasse und Nr.		PLZ/Ort	
Telefon Privat und/oder Mobile		Telefon Geschäft	E-Mail
Gegenwärtiger Arbeitgeber			
Strasse und Nr. / Postfach		PLZ/Ort	
Funktion			
Bitte Wechsel des Wohnortes oder des Arbeitgebers unverzüglich schriftlich mitteilen.			

Ausbildung

Abschlussjahr

☐ Erlerner Beruf mit eidg. Fähigkeitsausweis	Dauer der Berufslehre:	
☐ Fachausweis als Kommunikationsplaner/in		
☐ Fachausweis als PR-Fachfrau/-Fachmann oder Fachausweis Verkauf, DM, Marketing		
☐ Abschluss einer Hochschule oder Höheren Lehranstalt		
☐ Andere		

Besuchte Schulen und Kurse

Lückenlose Angabe der besuchten Schulen und Kurse, soweit für die Zulassung von Bedeutung. Die entsprechenden Ausweise bitte als PDF beilegen.

von	bis	Schulen, Kurse, etc	Abschluss als

Zulassungsbestimmungen

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

a) einen eidg. Fachausweis als Kommunikationsfachfrau/Kommunikationsfachmann oder PR-Fachfrau/PR-Fachmann (bzw. mit einem entsprechenden vor gängigen Titel) besitzt und seit Erwerb dieses Ausweises mindestens 2 Jahre davon als Werbeleiter/in bzw. Kommunikationsleiter/in oder Kommunikationsberater/in mit Führungsfunktion tätig war. Voraussetzung ist mindestens Projektführung.

oder

b) einen eidg. Fachausweis als Marketingfachfrau/Marketingfachmann oder den Abschluss einer Hochschule, Fachhochschule oder ein eidgenössisch anerkanntes Diplom (Höhere Fachprüfung, Höhere Fachschule) im kaufmännischen Bereich besitzt und mindestens 3 Jahre in der Unternehmens- bzw. Marketing-/Kommerziellen Kommunikation tätig war, sofern mindestens 2 Jahre davon als Werbeleiter/in bzw. Kommunikationsleiter/in oder Kommunikationsberater/in mit Führungsfunktion tätig war. Voraussetzung ist mindestens Projektführung.

oder

c) über einen Abschluss der Sekundarstufe II oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und über mindestens 5 Jahre Praxis in der Unternehmens- und Marketing-/Kommerziellen Kommunikation verfügt, sofern mindestens 2 Jahre davon als Werbeleiter/in bzw. Kommunikationsleiter/in oder Kommunikationsberater/in mit Führungsfunktion tätig war. Voraussetzung ist mindestens Projektführung.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41 der Prüfungsordnung und die rechtzeitige sowie vollständige Abgabe der Diplomarbeit.

Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung wird der Bewerberin oder dem Bewerber mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung.

Gegenwärtige Stellung / Tätigkeit

Bestätigung Tätigkeitsbereich durch Arbeitgeber (sofern nicht durch Zeugnis belegt):

Gegenwärtiger Arbeitgeber
Vom Arbeitgeber zu unterzeichnen (sofern nicht durch Zeugnis belegt):
Wir bestätigen, dass Frau/Herr
in unserem Unternehmen seit (Tag/Monat/Jahr)
als (Funktion)
arbeitet und in ungekündigter Stellung tätig ist. Ihr/sein Arbeitsgebiet umfasst die folgenden Tätigkeiten:
Anstellung : Ort und Datum: Name und Unterschrift

Berufspraxis

Lückenloser Nachweis der praktischen Tätigkeit in den Bereichen Marketing, Kommunikation und Public Relations nach Beendigung der Ausbildung. Über sämtliche für die Zulassung relevanter Stellen sind Kopien von Arbeitszeugnisse/-bestätigungen etc. beizulegen. Selbständigerwerbende müssen die praktischen Tätigkeiten durch einen Auszug aus dem Handelsregister oder drei Bestätigungen von Auftraggebern nachweisen.

von	bis	Firma	Funktion

Nachweis für qualifizierte Berufstätigkeit:

Nachweis für qualifizierte Tätigkeit in für die Prüfungszulassung relevanten Bereichen, falls dies nicht klar aus der Rubrik «Berufspraxis» hervorgeht.

Zukünftige Tätigkeit

Bitte ausfüllen, falls Sie zur Zeit der Prüfung nicht mehr beim gegenwärtigen Arbeitgeber oder in anderer Funktion tätig sind:

Themeneingabe Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist Bestandteil der mündlichen Note. Die Diplomarbeit kann ausschliesslich Thema PR, ausschliesslich Marketing/Kommunikation oder beide Bereiche beinhalten. Dabei soll zuerst eine Situationsanalyse erstellt werden. Auf dieser Basis gilt es dann, eine überdachende Strategie zu entwickeln, aus der die Konzepte zu den einzelnen notwendigen Instrumente definiert werden können. Dafür steht es Ihnen frei, Ihr persönliches Thema zu wählen. Einzig folgende Bedingungen sind dabei zu beachten: Das Thema darf weder aus dem eigenen Unternehmen/Firma, noch von einem Agenturkunden stammen. Erlaubt sind lediglich Projekte, bei denen die kommunikative Planung vor Abgabe der Diplomarbeiten noch nicht erfolgt ist. Dabei müssen die Produkte/Dienstleistungen einfach nachvollziehbar bzw. allgemein verständlich sein.

Ihr gewählter Themenvorschlag

Umschreiben Sie stichwortartig (aber verständlich) nach nachfolgendem Raster Ihr gewähltes Thema zur Diplomarbeit auf ein bis höchstens zwei A4-Blätter.

- Erklären, warum gerade dieses Thema gewählt wurde
- Ihre voraussichtlichen Hintergrundsquellen
- Einen kurzen Firmen-/Unternehmens-/Produkt- oder Dienstleistungsbeschrieb
- Was für Zielgruppen und Ziele dabei angestrebt werden

Die Prüfungsleitung entscheidet bis zur Bestätigung der Zulassung über den Themenvorschlag und gibt allenfalls einen Kurzkomentar bzw. Anregungen zum gewählten Thema und dessen Inhalt ab. Die Prüfungsleitung behält sich vor, ein Thema abzulehnen bzw. für den Entscheid weitere Informationen zur geplanten Arbeit nachzufordern.

Ihnen wurde bereits ein detaillierter Leitfaden über Form und Inhalt zur Erarbeitung der Diplomarbeit über die Ausbildungsinstitute ausgehändigt.

Anmerkung:

Die Diplomarbeit dient nur der Prüfung und Notengebung. Sowohl die Prüfungsleitung wie auch die Experten und Expertinnen verpflichten sich, weder Erkenntnisse noch Hintergrundmaterial aus der Diplomarbeit in irgendeiner Form zu verwenden

Die/der Unterzeichnende verpflichtet sich, die gesamte Prüfungsgebühr von CHF 3'390.– bis zum Anmeldefrist 30. November 2023 zu überweisen.

Bankverbindung - Bank Avera, IBAN: CH53 0685 0610 6798 9512 6, Kontoinhaber: Prüfungskommission.

Im Weiteren bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie zum gewählten Thema Ihrer Diplomarbeit noch keine Arbeit in irgendeiner Form vorliegen haben und Sie diese eigenhändig erarbeiten werden.

Mit der Anmeldung zur Prüfung willigt die Kandidatin, der Kandidat ein, dass bei Bestehen der Prüfung sein Name und Vorname, der Wohnort zum Zeitpunkt der Prüfung sowie das Prüfungsjahr publiziert werden. Sollte dies nicht gewünscht werden, wird die Kandidatin, der Kandidat gebeten, seine Einwilligung hierfür schriftlich zu widerrufen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Beilagen zur Anmeldung

1. *Vollständige Kopien von Ausweisen über den Besuch von Fachschulen und Fachkursen sowie sonstige berufliche Ausweise (Fähigkeitsausweis, etc.), soweit für die Zulassung relevant.*
2. *Vollständige Kopien aller Zeugnisse über die praktische Tätigkeit, soweit für die Zulassung relevant.*
3. *Allfällige Vorentscheide bezüglich Zulassung.*
4. *Kopie Zahlungsnachweis der Prüfungsgebühr*

Integrierender Bestandteil der Anmeldung:

Gebührenordnung

Prüfungsordnung

Wegleitung

Leitfaden Diplomarbeit